

14.05.2003

Hundegesetzentwurf der Koalition inkonsequent

Der Hundegesetzentwurf beinhaltet eine gute und eine schlechte Nachricht: Die gute zuerst: Hundehalter wird mehr Rücksichtnahme abverlangt, bei Menschenansammlungen sollen Hunde an die kurze Leine, die Kennzeichnungspflicht wird das Aussetzen verhindern. Die schlechte Nachricht ist, dass vier Hunderassen für gefährlich erklärt werden sollen und dass ausschließlich die Halter dieser Rassen Sachkunde und Eignung nachweisen müssen.

Absurd daran ist, dass der dackelgroße Staffordshire Bullterrier zum „Kampfhund“ erklärt werden soll und somit einer besonderen Kontrollpflicht unterliegt, während große und in der Beißstatistik auffällige Hunde wie Deutscher Rottweiler und Deutscher Schäferhund gar nicht kontrolliert werden. Auf dem beigefügten Bild können Sie die „Auswüchse“ des Hundegesetzentwurfes sehen. Der kleine ist der gefährliche Kampfhund, der große bleibt unkontrolliert!

Indem einige ausländische Hunderassen als gefährlich erklärt und überprüft werden, wird es keine Sicherheit vor gefährlichen Hunden geben. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist eine individuelle und keine rassespezifische Eigenschaft. Deshalb fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Gesetzentwurf einen rasse-unabhängigen Hundeführerschein für alle großen Hunde.□